

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2016

Zur letzten Sitzung vor der Sommerpause konnte Bürgermeister Schellenberg den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Gemeinderat Georg Sattler war entschuldigt. Die Öffentlichkeit repräsentierte in dieser Sitzung lediglich Herr Walter Sautter vom Gränzboden. Außerdem begrüßen konnte der Bürgermeister Herrn Konrektor Jan Schneemann von der Konzenbergschule zu den ersten beiden Beratungspunkten.

1. Konzenbergschule Wurmlingen

- **Modernisierung und Instandsetzung des Grundschulgebäudes**
- **Auftragsvergaben für die Gewerke Putz- und Trockenbauarbeiten, Sonnenschutz sowie Stahl- und Alutüren.**

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Grundschulgebäude laufen planmäßig. Im Inneren sind die Heizungs- und Sanitärinstallationen wie auch die Elektroinstallationen im Gange. Auf dem Dach hat der Zimmermann zwischenzeitlich die neue Eindeckung aufgebracht und die Firma Solarcomplex montiert aktuell die PV-Module. Der Zimmermann wird im Anschluss daran an der Außenfassade die konstruktiven Teile für den Wärmeschutz anbringen. Ebenso sind die Fenster bestellt. Sobald diese eintreffen werden auch diese montiert. Außerdem musste an der Außenfassade an verschiedenen Stellen der Beton saniert werden, was sich aber erfreulicherweise in einem kleineren Umfang bewegt.

Noch vor den Sommerferien bzw. den Handwerkerferien sind die Vergaben von weiteren Gewerken für den Bauablauf erforderlich. Ausgeschrieben wurden die Gewerke Putz- und Trockenbauarbeiten, Sonnenschutzanlagen und Stahl-/ Alutüren.

Putz- und Trockenbauarbeiten

Für die Gewerke Putz- und Trockenbauarbeiten fand die Submission am 22.06.2016 statt. Die Vorlage der entsprechenden Nachweise und Referenzen erforderte eine Nachfrist bis zum 30.06.2016.

Für dieses Gewerk haben 9 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission gingen 5 Angebote ein. Letztlich musste von diesen 5 Angeboten eines ausgeschieden werden, da trotz Nachfrist die noch vorzulegenden Unterlagen und nachzuweisende Fachkunde nicht beigebracht wurden. Das günstigste der wertbaren Angebote hat die Firma Hohner aus Tuttlingen mit 144.300,20 € abgegeben. Das höchste Gebot liegt bei 158.451,48 €. Die Kostenermittlung ermittelte Kosten von 147.648 €

Ohne lange Diskussion beauftragte der Gemeinderat die Firma Hohner mit diesen ausgeschriebenen Putz- und Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis von 144.300,20 €

Sonnenschutz

Auch bei diesem Gewerk fand die Submission am 22.06.2016 statt. Insgesamt sind 8 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot stammt von der Firma Staib aus Fellbach mit einem Angebotspreis von 12.242,72 €. Das höchste Gebot lag bei 16.355,84 €. In der Kostenberechnung wurde ein Betrag von 18.600 € ermittelt.

Zumal die Firma Staib als qualifizierte und leistungsfähige Firma bekannt ist, beschloss der Gemeinderat auch hier ohne lange Diskussion, diese mit der Lieferung und Montage

der ausgeschriebenen Sonnenschutzanlage zu beauftragen.

Stahl- und Alutüren

Die Stahl- /Alutüren wurden ebenfalls ausgeschrieben und stehen zur Vergabe vor den Sommerferien an. Die Submission fand am 30. Juni 2016 statt. Insgesamt 8 Firmen wurden in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Submission gingen lediglich 2 Angebote ein. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Emler Industriebedarf, Konstanz, mit 32.955,38 € abgegeben. Das zweite Gebot lag bei 36.318,80 €

Der angesetzte Betrag aus der Kostenberechnung liegt bei 18.120 € Die Differenz bzw. Überschreitung begründet sich aus der in der Baugenehmigung geforderten Türanlage im Obergeschoss zum Treppenhaus. Zur Kosteneinsparung hatte der Gemeinderat ursprünglich auf diese Türanlage im Obergeschoss verzichtet und diese aus der Planung herausgenommen. Aus Gründen des Brandschutzes wurde diese Herausnahme von der Baurechtsbehörde allerdings nicht erlaubt. Außerdem ist vorgesehen, diese Türanlage mit einem Freilauftürschliesser auszustatten. Die Bedienbarkeit der schweren Türen für die noch kleinen Grundschüler wird dadurch deutlich erleichtert. Dies verursacht allerdings weitere Mehrkosten von 2.375,24 €

Wenngleich diese brandschutzrechtlichen Auflagen dieses Gewerk verteuern, wurden diese vom Gemeinderat in seiner kurzen Beratung aber dennoch einhellig mitgetragen und auch der Einbau des genannten Freilauftürschliessers befürwortet. Einstimmig wurde deshalb abschließend die Firma Emler Industriebedarf mit den ausgeschriebenen Arbeiten der Stahl- und Alutüren beauftragt.

2. Konzenbergschule Wurmlingen - Auftragsvergabe für verschiedene Möbelergänzungen

Im Haushaltsplan 2016 wurden durch die Konzenbergschule Wurmlingen wie in jedem Jahr die Ergänzung/Ersatzbeschaffung von verschiedenen Tischen, Stühlen und sonstigen Möbeln angemeldet. Durch die Konzenbergschule wurden hierfür die Angebote eingeholt. Diese vorgesehenen Beschaffungen wurden dem Gemeinderat nun im Detail von Konrektor Jan Schneemann vorgestellt und erläutert. So sollen unter anderem die 30 alten Drehstühle aus der Fachschaft MNT gegen normale und feste Kufenstühle ausgetauscht werden. Außerdem ist die Ergänzung von 8 Einzeltischen und 4 Regalschränken, 4 verstellbare Steharbeitsplätzen sowie jeweils 3 Sitzmodulen und Regalhalbschränken vorgesehen. Für diese Möbelergänzungen werden rund 7.900 € benötigt.

Darüber hinaus sind noch ergänzende Anschaffungen im EDV- und Multimedia-Bereich vorgesehen. So sollen 4 Dokumentkameras, 4 Medientische, 4 mobile Beamer, eine interaktive mobile Tafel samt hierzu passender Dokumentkamera, Kurzfeldbeamer und zugehörigem PC beschafft werden. Insgesamt belaufen sich die Angebotspreise auf 22.325,02 € Im Haushaltsplan sind für diese Anschaffungen 22.900 € bereitgestellt.

Ohne lange Diskussion beschloss der Gemeinderat auch hier einstimmig, die von der Konzenbergschule benötigten Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen wie angeboten von den Firmen VS-Möbel bezüglich der Möbellieferung und von der Firma Köbele bezüglich der Multimedia Geräte zu beschaffen.

3. Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2015

Durch das Polizeipräsidium Tuttlingen, Polizeirevier Tuttlingen wurde wieder die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik der Gemeinde Wurmlingen für das Jahr 2015 zusammengestellt.

Die Statistik zeigt auf, dass sich die Zahl der Delikte zwar von 93 auf 110 Straftaten erhöht hat, wenngleich jede einzelne Straftat natürlich auch eine zu viel ist, man sich insgesamt aber immer noch in einem guten Bereich für unsere Gemeindegröße befindet.

Lag die Zahl der Straftaten beispielsweise im Jahr 2011 bei 68, so veränderte sie sich im Jahr 2012 auf 63, im Jahr 2013 auf 79 und im Jahr 2014 auf 93 und nun auf 110 Straftaten. Bei dieser Steigerung ist zumindest erfreulich, dass bei der Zahl der Straftaten die Aufklärungsquote von in der Vergangenheit um ca. 60 % und 2014 noch 64,5 % nun im Jahr 2015 auf 69,1 % gesteigert werden konnte. Von diesen 110 Straftaten konnten damit 76 aufgeklärt werden.

Die Zahl der Tatverdächtigen lag in früheren Jahren in einer Größe von 50 bis 55. Hier ist ein Rückgang der Tatverdächtigen festzustellen, was umgekehrt bei einem Anstieg der Straftaten aufzeigt, dass einzelne Täter mehrere Straftaten ausführten. Besondere Beobachtung findet immer die Zahl der Tatverdächtigen unter 21. Diese bewegt sich nach einer Anzahl von 20 im Jahr 2013 nun wieder auf Höhe des Vorjahres mit 13 Tatverdächtigen unter 21 Jahren.

Durch die Veränderung bei der Zahl der Straftaten hat sich auch die Häufigkeitszahl im Vergleich zum Vorjahr mit 2465 auf nunmehr 2924 erhöht.

Die Zahl der Diebstahldelikte stieg von 26 auf 40. Hier muss jedoch erwähnt werden, dass hierin 32 Delikte ohne erschwerende Umstände enthalten sind.

Auch die Unfallstatistik des Jahres 2015 zeigt keine Auffälligkeiten. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle bewegt sich auf dem Niveau der vergangenen Jahre.

Auch die Betrachtung innerhalb der geschlossenen Ortschaft und der Verkehrsunfälle außerhalb der geschlossenen Ortschaft bewegt sich in der statistischen Bandbreite der vergangenen Jahre.

Bei den Verkehrsunfällen innerhalb der geschlossenen Ortslage wurde auch in Abstimmung mit der Polizei betrachtet, ob hier ein Unfallschwerpunkt herausgearbeitet werden kann, was jedoch nicht der Fall ist. Bei vier Schwerverletzten innerhalb der geschlossenen Ortslage sind drei Unfälle durch Kradfahrer, insbesondere durch Fahranfänger und ohne weitere Fremdeinwirkung verursacht worden. Bei einem weiteren Unfall ist ein dreijähriges Kleinkind mit einem Laufrad auf einen PKW aufgefahren und hat sich dabei verletzt bzw. Prellungen zugezogen.

Trotz des Anstiegs der Straftaten und bei gleichzeitig deutlichem Anstieg der Aufklärungsquote bewegt sich diese Kriminalitäts- und Unfallstatistik nach wie vor in einem guten Bereich und es gibt, so der Bürgermeister abschließend, keinen Grund zur Beunruhigung. Gleichwohl ist jede Straftat oder natürlich auch jeder Wohnungseinbruch einer zu viel. Bei der Kriminalpolizei wurde deshalb ein Vortragstermin angefragt, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der Prävention es gibt bzw. was verbessert werden kann. Die-

ser Vortrag wird voraussichtlich im Oktober stattfinden.

Mit Interesse nahm der Gemeinderat diese Statistik zur Kenntnis.

4. Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften - Sachstand

Am 14. Oktober 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg ein Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Durch dieses Artikelgesetz ergeben sich Änderungen der Gemeindeordnung und anderer Gesetze. Verkündet wurde das Gesetz im Gesetzblatt am 30.10.2016. Für die neuen Bestimmungen gelten unterschiedliche Regelungen über das Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.

Je nach Zutreffen und Übernahme durch die Gemeinden machen diese Änderungen auch Anpassungen der Geschäftsordnung und/oder der Hauptsatzung erforderlich. Über die wichtigsten Änderungen wurde der Gemeinderat nun von der Verwaltung kurz informiert. So gibt es Veränderungen bei den Vorschriften von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren im Hinblick die Absenkung der Quoren, von Informations- und Beratungspflichten sowie veränderten Fristen. Aber auch neue Regelungen zur Erstattung von Kosten bei einer notwendigen entgeltlichen Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten oder der konkreten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren. Ferner ergeben sich neue Fristen und Informationspflichten über die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Für die gesetzlich vorgegebenen Änderungen bedarf es ohnehin keiner Entscheidung durch den Gemeinderat. Insofern wurden diese im Gremium zur Kenntnis genommen.

Über die „Kann-Vorschriften“ haben der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat zu gegebener Zeit zu beraten und zu entscheiden. Aktuell werden vom Gemeindegtag hierzu entsprechende Muster für die erforderlichen Änderungen von Satzungen, Geschäftsordnungen, Redaktionsstatuten usw. ausgearbeitet.

Vorab nahm der Gemeinderat deshalb auch diese Informationen erst einmal zur Kenntnis und wird die unterschiedlichen Themenbereiche zunächst intern einmal erörtern.

5. Hochwassergefahrenkarten - Sachstand, Alarm- und Notfallplan sowie Flussgebietsuntersuchung

In einem mehrjährigen Prozess wurden Hochwassergefahrenkarten erstellt und verschiedene Berechnungen, insbesondere der Hochwasserabfluss HQ 50 und HQ 100 (50-jähriges bzw. 100-jähriges Hochwasser) durchgeführt.

Hochwassergefahrenkarten stellen die von Oberflächenwässern ausgehende Überflutungsgefahr für verschiedene Hochwasserszenarien dar. Erarbeitet wurden diese durch das Land Baden-Württemberg unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde und der Gemeinde.

Deren Umsetzung hat das Ziel, die nachteiligen Folgen durch Hochwasser für Mensch, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft zu reduzieren. In den Karten werden in einem Typ die errechnete Flächenausbreitung und in einem anderen Typ die berechnete Überflutungstiefe dargestellt.

Nach § 65 Wassergesetz von Baden-Württemberg gelten diese, in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten HQ 100 Bereiche, als Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf. Für diese Gebiete enthält § 78 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes auch besondere Schutzvorschriften.

Gerade die Starkniederschlagsereignisse der vergangenen Wochen zeigen, dass dieses Thema sehr ernst zu nehmen ist. Diese Hochwassergefahrenkarten für Faulenbach und Elta sind nach einer Planungsphase von rund 2 Jahren fertiggestellt und haben zwischenzeitlich Rechtskraft erlangt.

In den zurückliegenden Jahren wurde bereits mehrfach im Technischen Ausschuss über die Hochwasserkarten, das Hochwasserrisikomanagement und den Maßnahmenkatalog beraten und verschiedene Schritte eingeleitet.

In der Sitzung wurde die aktuelle Hochwassergefahrenkarte für die Gemeinde Wurmlingen nun auch dem Gemeinderat kurz vorgestellt. Unter www.hochwasserbw.de können diese Hochwassergefahrenkarten für Wurmlingen aber auch für jede andere Gemeinde in Baden-Württemberg eingesehen werden.

Präventive Schritte

Durch die Gemeindeverwaltung wurde bereits ein Angebot für eine Flussgebietsuntersuchung für den Faulenbach eingeholt. Diese Flussgebietsuntersuchung wird grundsätzlich mit 70 % gefördert. Dazu wurde bereits einen Förderantrag eingereicht. Sobald ein Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte diese Flussgebietsuntersuchung beauftragt werden. Diese sollte dann ergeben und darstellen, welche Maßnahmen in Wurmlingen konkret denkbar sind, um den Hochwasserschutz zu verbessern.

Im Wesentlichen konzentriert es sich dabei auf das Thema Einzelschutz, d.h. wie können einzelne Gebäude / Personen besser geschützt werden. Auf der anderen Seite, ob es Möglichkeiten eines Ausbaus des Regenrückhaltevolumens gibt. Sobald die Flussgebietsuntersuchung diese Fragestellung beantwortet und präzisieren kann, muss dies im Detail beraten werden. Dann wird auch zu entscheiden sein, ob ein Förderantrag entweder für den Regenrückhaltebereich oder für den Einzelschutz eingereicht werden soll mit dem Ziel, die weiteren präventiven Maßnahmen umzusetzen. Für diese Einzelschutzmaßnahmen wie auch die Regenrückhaltevolumen sind wiederum 70 % Zuschuss möglich. Gefördert wird aber nur eine Maßnahme, d.h. insbesondere diejenige, die in der Verhältnismäßigkeit die Wirtschaftlichere ist.

Angemerkt werden muss aber auch, dass beispielsweise die heutige Verdohlung des Faulenbachs durch den Ortskern eine Dimension von etwa HQ 60 bis HQ 70 hat. Durch präventive Maßnahmen kann dieser HQ vermutlich nach oben gebracht und damit das Sicherheitsspektrum ausgedehnt und verbessert werden. Bei entsprechend Starkniederschlagsereignissen wie diese dieses Frühjahr lokal aufgetreten sind, muss aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es hier keinen 100 prozentigen Schutz geben kann.

Krisenmanagement

Wie genannt, wird eine Flussgebietsuntersuchung bzw. die dann daran anschließenden Maßnahmen einen entsprechend zeitlichen Rahmen beanspruchen. Parallel dazu wird auch der vorhandene Alarm- und Notfallplan mit Gemeinde, Bauhof und Feuerwehr weiter präzisiert werden.

Diese Informationen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis und bestätigte dieses weitere Vorgehen.

6. Durchführung einer Gewerbeausstellung im Jahr 2017

Aus den Reihen der Unternehmen, Dienstleister und Handwerksbetriebe wurde angeregt, im Jahr 2017 wieder eine Gewerbeausstellung durchzuführen. Die Gewerbeausstellung sollte sich orientieren am Beispiel der Gewerbeausstellung im Jahr 2009, die sowohl quantitativ wie auch qualitativ als sehr gut bezeichnet wurde. Damals hatte man sich zum Ziel gesetzt, in etwa einem Rhythmus von 5 Jahren eine derartige Veranstaltung durchzuführen und damit den Wurlinger Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, die jeweiligen Betriebe und Dienstleistungen der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Nach dem diese Bitte an die Gemeindeverwaltung herangetragen wurde, wurde diese auch mit der Interessensgemeinschaft „Wir in Wurmlingen – Wir für Wurmlingen“ abgestimmt. Die Interessensgemeinschaft hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 die Durchführung einer Gewerbeausstellung im Jahr 2017 ebenfalls befürwortet. Als Termin soll der 22. April / 23. April 2017 vorgemerkt werden. In den benachbarten Gemeinden wurde bereits eine Terminanfrage durchgeführt, jedoch keine Terminkollisionen festgestellt. Ebenfalls wurde die Frage nach dem Termin des „Weißen Sonntags“ im Jahr 2017 gestellt, der jedoch am 30. April 2017 vorgesehen ist.

Die Konzeption soll sich an der Gewerbeausstellung im Jahr 2009 orientieren. In diesem Zusammenhang wurde auch dort am Sonntag ein Tag der offenen Tür angeboten, um die Einzelhändler, Dienstleister und Handwerksbetriebe im Ortskern aber auch die Gastronomie stark einzubinden und auch hier die Möglichkeit der Präsentation zu bieten.

Vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch einstimmig mitgetragen wurde abschließend, diese Gewerbeausstellung für den 22. April und 23. April 2017 vorzusehen. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2017, wie bei der letztmaligen Gewerbeausstellung, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt zur gegebenen Zeit das Anhörungsverfahren für den Tag der offenen Tür mit entsprechenden zeitlichen Vorlauf durchzuführen.

7. Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Die jährliche Personalversammlung fand in diesem Jahr am 18. April 2016 statt. Bei dieser Personalversammlung wurde wieder angeregt, einen gemeinsamen Betriebsausflug von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung durchzuführen. Als Termin wurde Freitag, der 14. Oktober 2016 vorgemerkt.

Als Ziel wurde in der Personalversammlung der Raum Stuttgart vorgeschlagen. Zwischenzeitlich wurde bei Daimler im Werk Sindelfingen eine Führung am Vormittag terminiert. Nachmittags ist ein Besuch auf dem Fernsehturm Stuttgart eingeplant und anschließend drei verschiedene Alternativprogrammpunkte in der Stuttgarter Innenstadt.

Der Gemeinderat befürwortete auch in diesem Jahr wieder die Durchführung eines gemeinsamen Betriebsausfluges und bewilligte hierzu die entsprechenden Mittel wie in den

Vorjahren.

8. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines Bauhofmitarbeiters

Durch das Ausscheiden des bisherigen Bauhofmitarbeiters Hartmut Bacher war eine Stellenausschreibung und Neubesetzung erforderlich. Auf die Stellenanzeigen gingen insgesamt 19 Bewerbungen ein. Nach einer entsprechenden Vorauswahl und Vorstellungsgesprächen wurde in nichtöffentlicher Sitzung Herr Uwe Renner aus Wurmlingen zum neuen Mitarbeiter auf dem Bauhof gewählt. Er wird seine Stelle zum 01.10.2016 antreten.

9. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen 3 Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig die Zustimmung und das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde:

- Umbau in Bestand und Erweiterung der Produktionshalle auf dem Grundstück Daimlerstraße 13
- Anbau eines überdachten Balkons auf dem Grundstück Alemannenstraße 11
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Seitinger Straße 33.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weiheracker - Apotheke“ - Richtigstellung

Eine Formulierung im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weiheracker – Apotheke“ führte zu einem anwaltlichen Dissens. Hierzu erläuterte Bürgermeister Schellenberg den Sachverhalt und die Hintergründe. Diese sowie die formulierte Richtigstellung nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

Auf die formale Richtigstellung, die an anderer Stelle in diesem und im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt werden, wird verwiesen.

11. Friedhof Wurmlingen - Bestattungen an Freitagnachmittagen

Sowohl auf dem Friedhof Wurmlingen als auch auf anderen Friedhöfen sind zunehmend Bestattungswünsche für die Freitagnachmittage festzustellen. Insbesondere durch zunehmende Kremationen verändern und verlängern sich die früher üblichen Bestattungszeiträume von in der Regel 3 – 4 Tagen nach dem Todeszeitpunkt immer öfters. Bestattungen und Beisetzungen werden so oftmals und am liebsten erst eine oder bis zu zwei Wochen später auf möglichst ein Wochenende oder zumindest einen Freitagnachmittag terminiert. Dies mit einem kleinen eigenen Personalstamm organisatorisch zu bewältigen und diese Wünsche mit dem eigenen Personal außerhalb der Dienstzeiten immer abdecken zu können wird zunehmend schwieriger. Zumal das gleiche Personal auch im Winterdienst und bei anderen Sondereinsätzen wie Wasserrohrbrüchen usw. mit außerdienstlichen Überstunden gefordert ist.

Um diesen zunehmenden Bestattungswünschen künftig besser Rechnung tragen zu können hat sich die Verwaltung zusammen mit dem Bauhof deshalb mögliche Organisationsformen überlegt, wie solche Bestattungswünsche künftig besser abgedeckt werden können. Im Ergebnis führte dies nun dazu, dass der Bestattungsdienst und Friedhofsordner an Freitagnachmittagen künftig nach außen vergeben und von der Firma Sichler Bestattungen übernommen wird. Angestrebt ist, dieses Angebot zum 1. September 2016 machen zu können. Der Aufwand für solche Bestattungen außerhalb der Dienstzeiten wird allerdings höher sein. Dies wird in einer Anpassung der Bestattungsgebühren zu berücksichtigen sein.

Auch dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. Imagefilm über die Gemeinde Wurmlingen

Im Rahmen einer Aktion der Römerstraße Neckar-Alb-Aare haben alle Anliegergemeinden und so auch Wurmlingen einen kurzen Imagefilm ihrer Gemeinde und insbesondere ihrer jeweiligen Grabung erstellen lassen. Mit einem überschaubaren Mehraufwand konnte die Gemeinde diesen Film auf zirka 3 Minuten verlängern und auch für eigene wie zum Beispiel touristische Zwecke nutzen. Von diesem Angebot hat auch die Gemeinde Wurmlingen Gebrauch gemacht und diesen kleinen Imagefilm erstellen lassen. Mittlerweile hat die Firma Babelyou-Film den Film fertig und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dieser wurde erstmal in der Gemeinderatssitzung kurz öffentlich präsentiert und vom Gemeinderat erfreut aufgenommen. Der Imagefilm ist künftig auch auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Seite der Römerstraße Neckar-Alb-Aare eingestellt und abzurufen.

13. Anfragen

Am Ende der letzten Sitzung wurde der **Umleitungsverkehr der B 14** und die teilweise recht hohen Geschwindigkeiten auf der Umleitungsstrecke angesprochen. Diese Problematik wurde daraufhin von Bürgermeister Schellenberg der Polizei und Verkehrsbehörde mit der Bitte weiter gegeben, hier entsprechend intensiv zu kontrollieren.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde am Ende der Sitzung kurz das **Autohaus Leiber** angesprochen und angesichts der offensichtlich nur noch wenigen abgestellten Fahrzeugen nachgefragt, ob dort kein Verkauf mehr erfolge. Bürgermeister Schellenberg hatte hierzu allerdings keine anderen Informationen.

Kurz angesprochen wurde auch nochmals die kurzfristige Unterbringung der evakuierten **Southside-Besucher in der Elta- und Schloß-Halle**. Seither seien noch etliche dort zum Schlafen benutzte Matten verunreinigt. Außerdem sei in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass unabhängig davon für einige sehr alte und recht verschlissene Matten dringend Ersatz beschafft werden sollte.

Hierauf bat der Bürgermeister, der Verwaltung eine Aufstellung über den notwendigen Ersatz zukommen zu lassen. Die teilweise verschmutzten Matten seien teilweise schon bzw. würden noch Zug um Zug gereinigt.

Und schließlich galt noch ein Hinweis **der Einmündung der verlängerten Karlstraße in die Untere Hauptstraße**. Dort würden mittlerweile recht hoch gewachsene Thujen die Sicht in Richtung Lindenkurve erschweren.

Hier sagte der Bürgermeister eine Überprüfung zu.

Nach knapp eineinhalb Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils wünschte er dem Gemeinderat und der Bürgerschaft eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit.